XII. JAHRGANG № 30 27. JULI 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Tüchtiger, solider Bäcker, vertraut mit Dampfbackofen, System Werner und Pfleiderer, bewandert auch in der Kleinbäckerei, findet dauernde Stellung. Bevorzugt wird ein jüngerer, verheirateter Mann. Antritt auf längstens 20. August 1912. Sofortige Anmeldung unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, Referenzen, Lohnansprüchen und allfälliger Antritt sind zu richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft **Brugg** (Kt. Aargau).

Gesucht: Ein selbständiger in Gross- und Kleinbäckerei tüchtiger Bäcker, der sich in der Solothurnerbäckerei auskennt, und im Maschinen- und Dampfofen-Betrieb bewandert ist. Offerten mit Zeugnissen nimmt entgegen Konsumgenossenschaft **Grenchen** (Kt. Solothurn).

Angebot.

Tüchtiger, jüngerer Kaufmann, Manufakturist, der aus Ueberzeugung in den Dienst der genossenschaftlichen Warenvermittlung übertritt, sucht Stelle in einem Konsum-Verein. Gute allgemeine Warenkenntnisse, auch der Kolonialbranche sind vorhanden, sowie gründliche Kenntnisse der doppelten Buchhaltung und aller statistischen Arbeiten. Beste Referenzen und Zeugnisse über mehrjährige Praxis in ersten Häusern.

Aufblühendem Konsum-Verein wäre gute Gelegenheit geboten, einen umsichtigen und zuverlässigen Verwalter zu gewinnen, der event. auch Magaziner-Arbeiten besorgen würde. Suchender wäre auch imstande, einem Konsum-Verein in einer grössern Ortschaft eine Manufakturwaren-Abteilung anzugliedern und zu leiten.

Kaution kann in beliebiger Höhe geleistet werden. Offerten und Anfragen gefl. unter Chiffre F. E. 179 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Ein junger, verheirateter Bäcker, schon seit längerer Zeit in Konsumbäckerei tätig gewesen, auf sämtlichen Maschinen und Dampfbacköfen gut eingeschafft, wünscht wieder eine gute Jahresstelle als Meister oder Zweiter. Nur gute Zeugnisse und Leumundszeugnis stehen zu Diensten. Alter 27 Jahre. — Offerten unter Chiffre J. Sch. 190 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein Mann sucht Stelle als Bäcker in Konsum- oder Genossenschaftsbäckerei. Offerten unter Chiffre A. R. 230 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stelle-Gesuch. Arbeitsame, 21-jährige Tochter, der deutschen und französischen Sprache mächtig, möchte den Ladenservice erlernen und sucht deshalb eine gute Lehrstelle in einem Konsumverein. Wäre auch geneigt, den Verkäuferinnenkurs auf eigene Kosten zu nehmen. Eintritt kann auf 1. August oder später erfolgten. Gefl. Offerten unter Chiffre R. U. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, fleissiger, solider Mann, branchekundig, mit Kenntnissen der amerikanischen Buchführung, sucht baldmöglich Stellung in grösserem Konsumverein, als Magaziner oder Lagerist, wenn möglich in der Ost- oder Zentralschweiz. Offerten unter Chiffre J. K. 175 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Eine durchaus treue, zuverlässige Tochter gesetzten Alters, tüchtige Verkäuferin, kautionsfähig, sucht Konsumfiliale zu übernehmen, vorzugsweise Berner Mittel- oder Seeland. Würde ev. auch Aushülfstelle annehmen. Offerten gefl. unter Ch. N. 195 an den Verband schweizerischer Konsumvereine Basel.

Stelle-Gesuch. Verheirateter, junger Mann, mit Kenntnissen der Buchhaltung und sämtlicher Bureau-Arbeiten, der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, in der Schuhwarenbranche praktisch erfahren, sucht Stelle als Lagerist oder Verkäufer. Offerten unter Chiffre A. L. 217 sind zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Tüchtiges Mädchen gesetzten Alters, das schon mehrere Jahre gedient, sowie auch 2 Jahre in einem Laden, sucht Stelle in ein Verkaufslokal bei bescheidenen Ansprüchen. Dasselbe wäre gerne bereit, den Buchhaltungskurs mitzumachen. Gute Zeugnisse zu Diensten. Süsette Bösch, „Winterau" Ebnat, Obertoggenburg (Kt. St. Gallen).

Jüngere Frau, deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht Stelle zur Uebernahme einer Konsumfiliale. Dieselbe hat die vornehmsten Herrschaften Frankreichs und Italiens serviert und ist im Umgange sehr gut ausgebildet. Eine Stelle in der Ostschweiz würde bevorzugt. Offerten unter Chiffre G. M. 203 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine zu richten.

Kautionsfähige Tochter, die schon längere Zeit in Konsumverein tätig und im Besitz guter Empfehlungen ist, sucht Stelle als Ladentochter. Würde auch kleinere Filiale übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre Z. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger Konditor, der sich auch auf die Bäckerei versteht, sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. S. 205 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine **Hamburg**

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 1.65** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsanstalt d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.

HAMBURG 1 * Besenbinderhof 52

Einkaufs-Büchlein
Quittungsformulare
Statuten

liefert prompt und in guter Ausführung die

Buchdruckerei des V. S. K.

Kochfett und Kokosfett „Union"

sollten bei den heutigen teuren Butter- und Schmalzpreisen in keinem Konsumladen fehlen

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 27. Juli 1912 | No. 30

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Nekrolog Wilhelm Bärwart. — Zur Frage der Errichtung von Genossenschaftsmühlen in der Ost- und Zentralschweiz. — Die Gesundung des Volkstums durch genossenschaftliche Vereinigung. — Theoretiker und Pioniere der sozialen Genossenschaftsbewegung. — Der 27. Verbandstag des V. o. l. G. — Die Alters- und Invalidenversicherung des Personals des A. C. V. in Basel. — Umfrage über die von den schweizerischen Gemeinden getroffenen Massnahmen gegen die Teuerung. — **Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen:** Bibliographie. — **Aus unserer Bewegung:** Baden, Kölliken, Langenthal, Waldenburg, Birmenstorf, Birseckscher Konsum- und Produktions-Genossenschaft Oberwil, Derendingen, Stäfa.

† Wilhelm Bärwart.

Unser Freund und Kampfgenosse Wilhelm Bärwart, Präsident des Aufsichtsrates des A. C. V. in Basel und Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., ist nicht mehr. Letzten Freitag, den 19. Juli ist der Todesschlummer über ihn gekommen. Schon vor einem Jahre stellten sich bei ihm Anzeichen eines Magenleidens ein, dem jedoch weder er noch seine Umgebung grössere Bedeutung beimassen. Im Dezember vorigen Jahres trat jedoch die Krankheit derart auf, dass Bärwart seine gewohnte Tätigkeit einstellen musste. Am Stephanstage begab er sich in das Spital in der Meinung, dort wieder seine völlige Gesundheit zu erlangen. Es sollte nicht sein. Die Untersuchung konstatierte Magenkrebs, und aus dem Resultat einer Röntgenbestrahlung ergab sich, daß eine Operation aussichtslos sei. Während der Patient voller Hoffnung war und von baldiger Wiederaufnahme der Arbeit sprach, wussten seine Freunde, dass nach menschlichem Ermessen jede Rettung ausgeschlossen war. Aber niemand wollte so grausam sein, ihm den wahren Sachverhalt mitzuteilen, obwohl es jedem Besucher ins Herz schnitt, wenn der Kranke in fröhlicher Stimmung seine Reisepläne entwickelte.

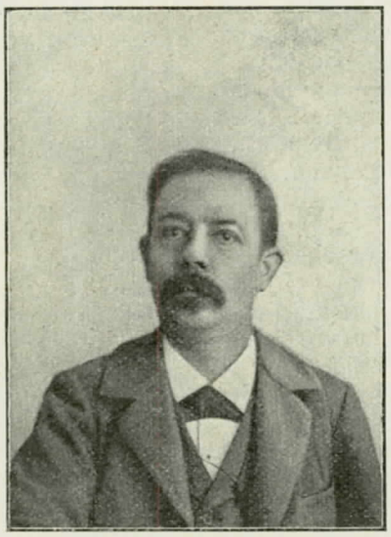

Bis zur letzten Zeit galt sein Sinnen und Denken der Genossenschaft. Als der Schreiber dieser Zeilen ihn drei Tage vor seinem Tode besuchte, hiess ihn der Todkranke, der nur schwer mehr zu sprechen vermochte, von den letzten Vorkommnissen auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens berichten. Als er von den Fortschritten hörte, die in jüngster Zeit bewerkstelligt worden, leuchtete sein Auge zum letzten Male in innerer Freude auf und ein schwaches Lächeln umspielte seine bleichen Lippen. Zuversichtlicher Glaube an die siegreiche Zukunft der Genossenschaft erfüllte ihn bis zu seinem Ende.

Wilhelm Bärwart hat zwar kein hohes Alter erreicht; aber er hat sein Leben wohl ausgefüllt und sein Lebenspensum vollauf erledigt. Er wurde geboren am 6. November 1859 in Riehen als armer Leute Kind. Nachdem er die Schulen durchlaufen, kam er 1875 als Angestellter zur „Bâloise", wo er sein ganzes Leben hindurch, also volle 37 Jahre, verblieb. Schon frühzeitig zeigte er grosses Interesse für wirtschaftliche und politische Fragen; mehrere Jahre war er Präsident des Grütlivereins. In den Achtzigerjahren beteiligte er sich an der gewerkschaftlichen Organisation und war Präsident

des Arbeiterbundes. Bärwart zählte zu den ältesten Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei Basels. 1890 wurde er in den Grossen Rat gewählt, musste jedoch schon 1893 infolge eines Beschlusses des Verwaltungsrates der «Bâloise» austreten. Deswegen hörte jedoch sein Interesse am politischen Leben nicht auf. Er wirkte für die Partei als Präsident und Vorstandsmitglied des Spalenquartiervereins und als Vertrauensmann und Delegierter an Parteiversammlungen und Parteitagen. Ferner gehörte er bis zu seinem Ende dem Vorstande der Pressunion des «Vorwärts» an.

Das Hauptwerk verrichtete Bärwart auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens. Schon frühzeitig erkannte er dessen hohe Bedeutung für den Emanzipationskampf der untern Volksklassen. Die Ausschaltung des Handelsprofites und die Umwandlung der privatkapitalistischen Betriebe in die genossenschaftliche Selbstproduktion schwebten dem überzeugten Genossenschafter stets als ideale Leitsterne vor Augen. Mit der ganzen Kraft seines Willens wandte er sich der Genossenschaft zu, in der er die Grundlagen und Anfänge des Sozialstaates erblickte, welcher das Endziel des sozialdemokratischen Programmes darstellt. 1895 wurde Bärwart in den Verwaltungsrat des A. C. V. gewählt, dem er mit Unterbrechung von einem Jahre bis zur Neuorganisation 1910 angehörte. Der Verwaltungsrat scheint seine hervorragenden Charaktereigenschaften und seine Begabung bald erkannt zu haben, denn schon 1897 kam er in die Betriebskommission, wo er zuerst das Aktuariat und hernach die Leitung der Bäckerei übernahm. Im Jahre 1900 wurde die einheitliche Betriebskommission durch Spezialkommissionen der diversen Geschäftszweige ersetzt. Bärwart war nacheinander Präsident der Bäckereikommission, der Milchkommission, der Warenkommission und der Schlächtereikommission. Zweimal hatte er das Präsidium des Verwaltungsrates inne.

Nach der Neuorganisation im Jahre 1910 wurde ihm das Präsidium des Aufsichtsrates übertragen, das er bis zu seinem Tode bekleidete. Besonders in den letzten Jahren ging sein Streben dahin, die Gegensätze zwischen den Parteien des A. C. V. zu mildern und ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Von dem Gedanken ausgehend, dass die Genossenschaft ihren Selbstzweck habe, suchte er stets die Neutralität des A. C. V. zu wahren, und wenn die sozialdemokratische Arbeiterschaft die Interessen der Partei und der Gewerkschaft mit denen des A. C. V. nicht vermengte, so hat an dieser Errungenschaft der Verstorbene einen hervorragenden Anteil.

Als im Jahre 1903 Herr Professor Schär aus der Direktion des V. S. K. ausschied, wurde an der Delegiertenversammlung in Vevey Bärwart an dessen Stelle gewählt. Nach der Statutenänderung von 1909 kam er in den Aufsichtsrat des V. S. K. und bildete mit den vier übrigen Mitgliedern von Basel dessen Ausschuss. Auch dem Verband hat Bärwart wertvolle Dienste geleistet. Bei den Beratungen zeigte er einen scharfen Verstand und praktisches Urteil. Er verband hochstrebenden Idealismus mit einer nüchternen, vernünftigen Auffassung der Dinge und traf mit seinen Bemerkungen gar oft den Nagel auf den Kopf. Stets war er dabei, wenn es galt, den Verband wieder einen Schritt vorwärts zu bringen. Da half ihm sein unerschütterlicher Zukunftsglaube über viele Bedenken hinweg, die andere stutzig machten.

Bärwart war von der Natur mit einem heiteren Wesen ausgestattet worden. Er weilte gern im Kreise seiner Kampfgenossen, und sein fröhliches Gemüt wirkte herzerwärmend auf seine Umgebung. Treu hielt er zu seinen Freunden; nie vermochte eine Meinungsverschiedenheit das freundschaftliche Verhältnis zu trüben. Er besass ein weitfühlendes Herz; davon wissen gar viele Hilfsbedürftige zu erzählen. Er, der selber an Glücksgütern arm war, gab von dem wenigen, das er hatte, fast über seine Kräfte; arm ist er deshalb auch aus der Welt geschieden. Mit seiner Gattin, die nun schmerzerfüllt um ihn trauert, verband ihn bis an sein Lebensende die ungetrübteste Liebe.

Wir alle trauern um den lieben Verstorbenen. Seine Verdienste, die er sich um den A. C. V. in Basel und um den Verband erworben, werden die Genossenschafter nicht vergessen. Wir danken ihm für alles, was er in seinem Leben uns geleistet hat und wollen uns geloben, auf dem von ihm betretenen Wege weiter zu wandeln, um dem Ideale der Genossenschaft immer näher zu kommen.

E. A.

* * *

Am Montagmorgen wurde die sterbliche Hülle Herrn Bärwarts dem Krematorium übergeben. Eine grosse Schar von Genossenschaftern und politischen Freunden versammelte sich vor dem Trauerhause, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. In der Peterskirche hielt Herr Pfarrer Bauer die Abdankungsrede. Mit tiefempfundenen Worten wies er darauf hin, wie der Dahingeschiedene sich schon früh der sozialen Frage zuwendete, und erfüllt von hehrem Idealismus und unerschütterlichem Glauben an den Sieg der guten Sache sein reiches Wissen und seinen grossen Arbeitseifer in den Dienst der sozialdemokratischen Partei stellte. Auch sein Wirken als Vormund erwähnte er anerkennend. Nachdem der Männerchor Vorwärts ein ergreifendes Trauerlied vorgetragen, sprachen die Vertreter des A. C. V. Basel, des V. S. K. und der sozialdemokratischen Partei Basels.

Herr E. Angst, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K. und ein persönlicher Freund des Verstorbenen sprach folgende Worte:

Hochgeehrte Trauerversammlung!

„Gestatten Sie auch mir, im Namen des Verbandes schweiz. Konsumvereine an dieser Stelle einige Worte an Sie zu richten. Ich erfülle damit zugleich eine persönliche Pflicht, da ich mit dem Verstorbenen über ein Jahrzent in treuer Freundschaft verbunden war. Wilhelm Bärwart wurde im Jahre 1903 in die Direktion des Verbandes gewählt. Als im Jahre 1909 die Verbandsstatuten revidiert wurden, wählte ihn die Delegiertenversammlung in den Aufsichtsrat, wo er mit den übrigen vier Mitgliedern von Basel dessen Ausschuss bildete. Neun Jahre hat er der Leitung des Verbandes angehört und sich während dieser Zeit die Wertschätzung sämtlicher Mitglieder der Verbandsbehörden erworben".

Nachdem der Redner des Verstorbenen Tätigkeit in den obersten Behörden des V. S. K. gewürdigt, gelangte er zu folgenden Schlussworten:

„Bei den Besuchen, die ich ihm an seinem Krankenlager machte, war die Entwicklung des Verbandes und des A. C. V. das gewöhnliche Gesprächsthema. Wie freute er sich, wenn ich ihm von neuen Fortschritten und Erfolgen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens berichten konnte. Gar zu gerne hätte er noch die Delegiertenversammlung in Interlaken mitgemacht, doch es sollte nicht sein. Dagegen bereitete ihm die ehrenvolle Wiederwahl in den Aufsichtsrat eine grosse Freude.

Nun ist Bärwart von uns geschieden. Er hat, obschon er nur das Alter von 54 Jahren erreichte, ein grosses Lebenswerk vollbracht. Mögen auch wir vor unserem Ende sagen können, dass wir unsere Lebensaufgabe ebenso treu wie Freund Bärwart erfüllt haben. Wir danken Dir, entschlafener Freund, für alles, was Du uns gewesen bist und wir werden Dir ein treues Andenken bewahren. Schlafe wohl!"

Der schwergeprüften Lebensgefährtin des Verstorbenen entbieten wir unser tiefgefühltes Beileid.

Zur Frage der Errichtung von Genossenschaftsmühlen in der Ost- und Zentralschweiz.

Am Sonntag, den 21. Juli vormittags 10 Uhr, fand im «Café du Nord» in Zürich eine vertrauliche Konferenz statt, die einberufen worden war von der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine im Einvernehmen mit den Präsidenten der Kreisvorstände VII (Kantone Zürich und Schaffhausen), V (Kanton Aargau), VI (Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) und VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Der Zweck der Konferenz — an der die Vorstände obgenannter Kreise, sowie auch einige Mitglieder des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V. S. K. teilgenommen haben — war die Prüfung der Frage der Errichtung von Genossenschaftsmühlen im Sinne der Thesen und Beschlüsse der XV. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. in Liestal vom 5. Juni 1904.

Der Liestaler Delegiertenversammlung lagen seinerzeit die nachfolgenden Thesen zur Diskussion vor:

I.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine erachtet die Anhandnahme der Produktion durch die Konsumvereine als ein notwendiges Postulat ihrer weiteren Entwicklung, um dadurch sowohl den Mitgliedern als Konsumenten die zum Lebensunterhalte benötigten Lebensmittel und andere Gebrauchsgegenstände in garantiert guter Qualität und zu billigem Preise zu verschaffen als auch den Mitgliedern als Produzenten Arbeit zu möglichst günstigen Bedingungen zu gewähren. Insbesondere wird die Produktion von Mehl in eigenen Mühlen als eine der ersten Aufgaben auf diesem Gebiete erachtet.

II.

Bei der Errichtung eigener Mühlen ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Die Verbandsvereine der Kreise, in denen ähnliche Sorten Mehl zur Verwendung kommen und die über einen ausreichenden Mehlbedarf verfügen, bilden gemeinsam mit dem Verbande besondere Genossenschaften zum Betriebe von Mühlen, an denen sich die Vereine sowohl als der Verband finanziell beteiligen.

2. Die Genossenschaften errichten an geeigneten Orten Mühlen, die, um allen Anforderungen zu entsprechen, mit den neuesten technischen Einrichtungen zu versehen sind.

3. Der Betrieb der Mühlen ist dem Verband schweiz. Konsumvereine unter Aufsicht der beteiligten Vereine zu übertragen. Der Verband hat für die Beschaffung des nötigen Betriebskapitals besorgt zu sein.

4. Die Vereine, welche einer Müllereigenossenschaft beitreten wollen, sind verpflichtet, ihren gesamten Bedarf an Mehlprodukten von den betreffenden Mühlen zu beziehen.

5. Der Ueberschuss der Genossenschaftsmühlen, welcher sich nach Abzug der geschäftsmässigen Abschreibungen und Ansammlung von Reserven ergibt, wird zur Hälfte an die Vereine nach Massgabe des Mehlbezuges rückvergütet. Die andere Hälfte des Ueberschusses fällt dem Verband schweiz. Konsumvereine zu, welcher diese Beträge als Reserven zu Produktionszwecken zu verwenden hat.

6. Allfällige Verluste wären von den angesammelten Reserven, bezw. dem Gesellschaftskapital der Müllerei-Genossenschaften abzuschreiben.

Die Delegiertenversammlung von 1904 gelangte auf Grund obiger Thesen zu folgender Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung erteilt dem Verbandsvorstand Auftrag, den Verband bei Gründung von Genossenschaftsmühlen für die Verbandsvereine zu beteiligen; sie bewilligt zum Voraus die Mittel, die der Vorstand hiefür nötig erachtet unter der Bedingung, dass der Nachweis einer genügenden Konsumation geleistet wird, dass der Verband die Leitung solcher Mühlen erhält und dass das Risiko in gerechter Weise von den bei der Gründung beteiligten Vereinen mitgetragen werde.

Nach einem einleitenden Referat von Herrn B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und nach eingehender Prüfung und Diskussion der einschlägigen Fragen, fassten die Teilnehmer an der Konferenz im «Café du Nord» am 21. Juli 1912 auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Dr. H. Balsiger-Moser, Präsident des VII. Kreises, **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltungskommission des Verbands schweizerischer Konsumvereine wird eingeladen, die Frage der **Errichtung,** sei es mehrerer kleiner, sei es einer oder zwei grösserer zentral gelegener **Genossenschaftsmühlen in der Ost- und Zentralschweiz** mit **Beförderung zu prüfen** und mit **möglichster Beschleunigung** eine den Beschlüssen der Delegiertenversammlung von 1904 zu Liestal entsprechende **Vorlage auszuarbeiten und zu verwirklichen.**

2. Die Konferenz ermächtigt die Organe des Verbands schweiz. Konsumvereine, sich bei den Einladungen an die Verbandsvereine zur **Angabe ihres Mehlbedarfs und zur Beteiligung an einer oder mehreren genossenschaftlichen Distriktsmühlen** auf die heute hier versammelten Kreisvorstände zu berufen und sich hierbei derer Unterschriften neben derjenigen des Verbands zu bedienen.

Mit diesem Beschluss ist auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Eigenproduktion wiederum ein wesentlicher Schritt nach vorwärts getan, der eine gedeihliche Erledigung dieser sehr wichtigen Frage verbürgt.

Die Gesundung des Volkstums durch genossenschaftliche Vereinigung.

Von Hermann Krecke, Landgerichtsrat.

So wie heute beherrschte wohl noch nie die Ueberschätzung der äusseren Güter das ganze Leben breiter Volksschichten. Keine Kunde ward uns von einer Zeit, wo so gleichmässig, oben wie unten, bei beiden Geschlechtern, bei Jung und Alt, ein solch brennendes Verlangen nach Genuss alle Nerven erregte und spornte zu dem einen Zwecke, immer neue und reichere Mittel sinnlicher Lustempfindung heranzuschaffen, wo so ausschliesslich im Empfinden, Denken und Handeln alles vom mechanischen und materialistischen Masstab gemessen wurde. Dass ein solcher Zustand krankhaft ist und den stärksten Organismus an den Rand des Todes bringen muss, das lehrt die Geschichte der Zeiten, wo es ähnlich herging; daraus nahmen die Lehrer der Weisheit den Anlass zu ihren Mahnungen, umzukehren und wieder zu gesunden. Stets ist die Mahnung dieselbe und auch das Heilmittel ist immer das gleiche: von innen nur kann die Gesundung kommen, von der Wendung des Strebens aus innerer Kraftentfaltung. Auch heute wird in anderer Weise die Heilung nicht möglich sein, die grosse Masse aber will dies nicht einsehen.

In den Arbeiterkreisen, wo die Ungerechtigkeit und Unvernunft in vielen unserer Einrichtungen erkannt und unmittelbar empfunden wird, da wird das mit Hohn und Hass ausgerufen in Leidenschaft, um Leidenschaft zu wecken; statt die Wunden zu heilen, werden sie nur noch klaffender aufgerissen; statt die Kräfte zu neuer, versöhnender Gemeinsamkeit zu pflegen, werden gegen das genussüchtige und wucherische Treiben in den herrschenden Klassen die gleichen Triebe niedriger Eigensucht bei den untern Klassen zum Kampf auf Leben und Tod aufgeboten; statt Gesundung ist eine unerträgliche Steigerung des Leidens die Folge.

In entgegengesetzter Einseitigkeit erwartet man auf anderer Seite alles Heil von der Unterdrückung jedes eigenwilligen Triebes und fordert fromme Ergebung in den bestehenden Zustand und Verzicht auf den Gebrauch aller äusseren Güter. Davon ist aber erst recht kein gesundes Volkstum zu erhoffen, folgerichtig würde solche Anschauung zu Untätigkeit und zum Tode führen. Ob wir die äusseren Güter gebrauchen sollen oder dürfen, das kann überhaupt nicht in Frage gestellt werden; zu entscheiden ist nur, welchen Gebrauch wir von ihnen machen sollen, ob wir sie verprassen sollen wie der Verschwender, vergraben wie der Geizige, oder verwenden zu einem guten Zwecke wie der Weise. Und bei einer Gemeinschaft vieler Einzelner, bei einem Organismus, wie ihn ein Volk darstellt, handelt es sich weiter darum, wie die Güter unter die einzelnen Glieder verteilt werden sollen. Erst nachdem diese grosse volkswirtschaftliche Verteilungsfrage nach den Anforderungen der Gerechtigkeit gelöst ist, erst dann kann ohne Heuchelei von den gegenwärtig Besitzenden die ethische und religiöse Frage nach dem rechten Gebrauch irdischer Güter den Besitzlosen gegenüber zur Geltung gebracht werden. Wer wahrhaft ethisch und religiös denkt, der kann ebenso wenig die bestehende Ungerechtigkeit in der Güterverteilung zur Schürung des Hasses missbrauchen, als Ethik und Religion zum Deckmantel seiner eigenen selbstischen Begierde erniedrigen; gerade er muss sich gedrungen fühlen, mit aller Kraft an der friedlichen und schiedlichen Lösung dieser Frage der Güterverteilung mitzuarbeiten.

In der Tat ist die soziale Frage, die unsere Zeit so heftig bewegt, vorzüglich eine Frage der Verteilung der Gebrauchsgüter. Wie der tierische Körper erkrankt, wenn das zum Aufbau der einzelnen Organe nötige Blut fehlerhaft verteilt ist, wenn hier Ueberfülle, dort Mangel herrscht, so leidet unser sozialer Körper an ausschweifendem Reichtum und verkümmernder Armut. Worauf anders auch als auf eine Regelung dieser Güterverteilung zielen die Bestrebungen aller Parteien unserer Tage! Diese Regelung erstrebt man durch allerlei künstliche Mittel; durch Zölle, Besteuerung, Zwangsversicherung und Verbote mannigfacher Art soll der Strom des Güterverkehrs zu gunsten einzelner Interessentengruppen von seiner Bahn abgelenkt werden. In der Hauptsache ist sogar unsere ganze in Kraft bestehende Rechtsordnung, wirtschaftlich betrachtet, nichts anderes als eine solche Ordnung der Güterverteilung. Durch das diese Rechtsordnung beherrschende römische Eigentum wird in der einfachsten und wirksamsten Weise dem Grund- und Kapitalbesitzer das Herrenrecht auf Ausbeutung und Bedrückung des Nichtbesitzenden, das Recht auf Grundrente, Kapitalzins und Unternehmergewinne gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieses furchtbare Recht als ein strenges Zuchtmittel ehemals nötig war und von segensreichen Folgen gewesen ist, heute aber gibt es keine Einsichtigen, auch nicht einen, der diese uns ursprünglich fremde, durch unsere eigene Schwachheit erst bei uns eingeführte römische Eigentumsordnung in ihrer ganzen Starrheit zu verteidigen wagte. Längst ist sie an vielen Stellen durchlöchert, unsere Arbeiterreformgesetzgebung hat sie besonders hart mitgenommen, und immer weiter wird ihr von verschiedenen Seiten zugesetzt. Anerbenrecht, Rentengüter, Verschuldungsgrenze, Bauhandwerkerhypothek, Beschränkung der Arbeitszeit sind so einige Rechtsbildungen, die mit diesem römischen Eigentum grundsätzlich unverträglich sind und die zeigen, in wie weiten Kreisen sich feindliche Kräfte gegen den fremden Eindringling regen.

So wohltätig nun auch alle diese neueren Rechtsbildungen dem Missbrauch der Herrschermacht des römischen Eigentums steuern, und so berechtigt die noch nicht gesetzlich erledigten gleichartigen Bestrebungen der Landwirte, der Handwerker und des ganzen Mittelstandes für sich sein mögen, diese vereinzelten und auf künstliche Regelung abzielenden Gesetze machen das Uebel im ganzen eher schlimmer als besser. Gewiss würden wir unter den heutigen Umständen beispielsweise die ausserordentlich segensreichen Wohltaten der Arbeiterversicherung nicht entbehren wollen; wer aber unbefangen urteilt, kann die grossen Schäden, die damit verbunden sind, unmöglich übersehen, vor allem die Schäden, die die Arbeiterschaft selbst erleidet, indem die in äusserlicher Weise zugesicherte Hilfe so manchen Unfallverletzten und Erkrankten der selbtsbewussten Tatkraft beraubt, manchen Rentenempfänger zur untätigen Ruhe verführt, sodass die verletzten Glieder nicht wieder kräftig werden können, einzelne sogar zur bewussten Täuschung und Lüge erniedrigt. Sehr mit Recht macht Huber[1]) darauf aufmerksam, dass in diesem Versicherungszwange ein kommunistisches Prinzip zum Ausdruck gelange, und erinnert daran, dass der Fluch des Kommunismus darin bestehe, die Wurzeln des freien Willens, der Individualität in Arbeit, Erwerb, Besitz und Genuss zu zerstören, während es gelte, in allen diesen Dingen an die Befriedigung eines materiellen Bedürfnisses soviel wie irgend möglich die Stärkung und Entwicklung sittlicher Kräfte und Beziehungen zu knüpfen. Durch die neuere Zwangsgesetzgebung aber verstopft man zu wachsendem Schaden die Quelle aller sittlichen Beziehungen zwischen selbständigen gleichberechtigten Individuen, den freien Willen.

Das ganze System, wie heute mit allerlei künstlichen Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung an den einzelnen Symptomen der Blutkreislaufstörung herumkuriert wird, ist von Grund aus falsch. Statt dessen gilt es, durch Kräftigung des gesamten Volkstums eine gesunde und ohne weiteres Eingreifen alle einzelne Glieder gesund machende und gesund erhaltende Verteilung der lebenspendenden Güter herbeizuführen. Nicht von oben herab ist die fehlerhafte Verteilung der Güter zu regeln, nicht auf bureaukratische Weise lässt sich der Kampf zwischen Be-

[1]) V. A. Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen. In freier Bearbeitung herausgegeben von Dr. K. Munding, Berlin, Verlag der Aktiengesellschaft Pionier. S. 875. (Krecke beruft sich hier auf das allgemeine theoretische Urteil Hubers, das auf ihn einen starken Eindruck machte, weil es seinen eigenen praktischen Erfahrungen entsprach. Krecke war nämlich nebenamtlich eine Zeit lang als juristischer Beirat im kaiserl. deutschen Versicherungsamte tätig.)

sitzenden und Besitzlosen schlichten. Die Lösung dieses Kampfes der geknechteten Arbeit gegen das übermächtige Kapital kann nur aus der Mitte der Streitenden selbst durch Aufrichtung eines höheren, beide Teile versöhnenden Rechtszustandes gewonnen werden.

Schon geringe unbefangene Ueberlegung sollte beiden kämpfenden Teilen das klar machen. Sie wissen sehr wohl aus der Fabel des Menenius Agrippa von den mit dem Magen hadernden Glieder, dass die Glieder eines Leibes gegenseitig aufeinander angewiesen sind; sie sehen es auch sehr gut ein, dass Besitz ohne Arbeit bald verhungern müsste und dass Arbeit ohne die Arbeitsbehelfe des Besitzes nichts Rechtes einbringt; sie haben die Einsicht, dass die Gemeinschaftlichkeit tausendfältiger Interessen den Einzelnen mit der Gesamtheit verknüpft und dass daher auf die Dauer der Einzelne sich nicht wohlfühlen kann, wenn es die Gesamtheit nicht tut; auch mangelt ihnen nicht die Erfahrung, dass durch die Zusammenfassung die Einzelkräfte nicht bloss summiert, sondern mit steigender Potenz vermehrt werden; trotz alledem finden sie nicht den notwendigen gemeinsamen Boden der Versöhnung. Nur die Gemeinsamkeit, nur eine Ordnung gemeinsamen Zusammenwirkens, eine Ordnung, in der nicht der eine Teil kraft seiner Herrschermacht Befehle erteilt, denen der andere sich stumm zu beugen hat, eine Ordnung vielmehr, der beide Teile sich freiwillig fügen, weil so die Interessen aller und jedes Einzelnen am besten gewahrt werden, nur eine solche Ordnung der Gemeinsamkeit kann die Versöhnung bringen. Dass sich trotzdem Versöhnung nicht einstellt, dass trotz besserer Einsicht der Kampf weitertobt, das hat seinen Grund darin, dass es sich hier nicht um eine blosse Erkenntnisfrage handelt, dass es vielmehr gilt, wie schon vorhin gesagt, aus innerer sittlicher Kraft in diese Gemeinsamkeit hineinzuwachsen. Beides, die rechte Einsicht und der rechte Wille, müssen zusammenwirken, wenn wir zu besseren Zuständen gelangen wollen. Richtige Einsicht mag wohl herrliche Zukunftsbilder ausmalen, ohne den geschulten Verwirklichungswillen aber müssen sie ewig Phantasien bleiben. Anderseits wird der beste Wille stets in die Irre gehen, wenn er wild darauf losstürmt, ohne sich die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die Gesetze, denen auch sie, wie alles Natürliche, unterliegen, zur vollen Klarheit gebracht zu haben. In beiden Richtungen wird heute noch viel gefehlt, und gerade die Mittelparteien, von denen sonst am ehesten ein besonnenes Vorgehen erwartet werden könnte, haben zurzeit noch besonders Unklarheiten in beiden Richtungen zu überwinden. Der sofort in die Augen fallende Hauptfehler dieser Parteien der Landwirte und Handwerker liegt darin, dass hier einem bestimmten Stande geholfen werden soll, während unser gesamtes Volkstum, vor allem aber der gewerbliche Handarbeiter, nach Rettung verlangt. Sodann wird ganz übersehen, dass dem Mittelstande in seiner bisherigen Zusammensetzung überhaupt nicht mehr zu helfen ist, dass er durch die Macht der wirtschaftlichen Entwicklung langsam, aber sicher aufgerieben und in allen seinen Zweigen, in dem einen früher, in dem andern später, schliesslich ebenso unfehlbar dem wirtschaftlichen Untergange verfallen wird, wie die Maschinenweberei die Handweberei, der Frachtverkehr der Eisenbahnen den Frachtverkehr der Fuhrleute verschlungen hat. Es ist ja im höchsten Grade bedauerlich und für den Bestand des Volkstums und seiner staatlichen Einrichtungen äusserst gefährlich, dass diese einst breiten Schichten des Volkes, die bisher durch Intelligenz und Arbeitsamkeit eine gesicherte Stellung im Volksleben einnahmen und dem Staate dadurch die wirksamste Stütze waren, dass diese zahlreichen Volksmassen immer mehr in wirtschaftliche Bedrängnis kommen und nach und nach im Proletariat verschwinden. Kein Wille und kein Gesetz aber vermag dieses Schicksal zu wenden.[1]) Es ist äusserst wichtig, den Grund davon einzusehen, weil man dann auch ohne weiteres zu dem geführt wird, was zur Abwendung der daraus entstehenden Gefahren zu tun ist.

Auf dem gewerblichen Gebiete fing es an. Der Fabrikbetrieb gab einer ganzen Anzahl von Handwerken ein ganz anderes Aussehen durch die immer weiter fortschreitende Teilung der Arbeit. Der Einzelne war der gesteigerten wirtschaftlichen Macht, die aus der damit verbundenen Arbeitsvereinigung entsteht, nicht mehr gewachsen; wollte er nicht verhungern, musste auch er sich in den Fabrik- und Maschinenbetrieb als dienendes Glied einreihen lassen. Nun stieg der Verkehr, die Städte übten ihre Anziehungskraft, dort war die grössere und reichere Kundschaft, dort waren die Hilfsarbeiter und Hilfsmittel beisammen. Nichts natürlicher, als dass der bessere und intelligentere Arbeiter in die Stadt zog und dass ihm zu der städtischen Kundschaft noch die von auswärts zufiel. Der Handwerker in der kleinen Stadt und auf dem Lande blieb nichts als «Pfuscher für die Armut». In den grossen Städten dehnten sich die Handwerksbetriebe weiter aus, die Gesellenhaltung und die Benützung von Hilfsmaschinen wuchs, und nun entsteht der Wettkampf zwischen den kapitalkräftigeren und den ärmeren Handwerkern, bis schliesslich nur noch das Kapital herrscht und der kapitalbesitzende Unternehmer eines solchen «Handwerksbetriebes» sich wohl durch den klug beibehaltenen Namen, nicht aber durch das Wesen der Sache von einem Fabrikherrn unterscheidet. Und so ist es heute klar, die Produktionsweise des Handwerkers hat sich gegenüber den Vereinigungen von Kapital und Arbeit als wirtschaftlich kampfunfähig erwiesen, sie ist nicht mehr haltbar und muss notwendig aufgegeben werden; nicht dem Handwerk ist zu helfen, sondern nur dem Handwerker, der Person, die bisher ein Handwerk ausübte, kann und muss geholfen werden. Das kann aber nur dadurch geschehen, dass die einzelnen Handwerker sich frei vereinigen und durch die Arbeits- und Kapitalvereinigung sich selbst die wirtschaftliche Macht erringen, der sie unterlegen sind.

In gleicher Weise sehen wir denselben Entwicklungsgang im Handelsgewerbe; den grosstädtischen Geschäften, den Warenhäusern fallen die Kunden und damit naturgemäss wachsende Gewinne zu; der kapitallose Kaufmann ist zur lebenslänglichen Unselbständigkeit verdammt und der kleinstädtische Krämer fristet elend sein kümmerliches Dasein. Genossenschaftliche Verbrauchsermittlung kann da allein zur Besserung führen.

Die lauten Klagen der Landwirte endlich haben im wesentlichen ihren Grund in der Uebermacht des mobilen Kapitals, dessen wachsender Vereinigung und Zusammenfassung sie wirtschaftlich unterlegen sind. Aber auch hier besteht unter

[1]) Von der Lage und den Aussichten des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes hatte Krecke eine allzu pessimistische Auffassung. Er selbst entstammte dem kaufmännischen Mittelstande, während sich in seiner Beurteilung der landwirtschaftlichen Verhältnisse die Eindrücke geltend machten, die er in seiner früheren ostelbischen Amtszeit zu sammeln Gelegenheit hatte.

den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben der Kampf, auch hier verschlingt der Grosse den Kleinen. Glücklicherweise ist man hier schon jetzt so verständig gewesen, mit genossenschaftlichen Vereinigungen den Anfang zu machen. Damit mögen die Landwirte fortfahren und aus eigener Kraft sich weiterhelfen. Wenn sie dagegen glauben, durch gesetzliche Verbote wirtschaftliche Machtfragen auf die Dauer zu ihren Gunsten entscheiden zu können, so werden sie zu den bisherigen Enttäuschungen noch weitere ernten.

So mögen sich auch die Handwerker und die Handeltreibenden sowie die ganze Mittelstandsbewegung gesagt sein lassen: die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt auf Grund tatsächlicher Machtverhältnisse, die jeder eingreifenden künstlichen Beeinflussung spotten. Diese Entwicklung lässt sich daher auch nicht umkehren; nie wieder können wir zu den vergangenen früheren Zeiten und Einrichtungen zurück, so sehr treu meinender Sinn sich darnach sehnt. Nur auf der Grundlage der heutigen technischen und Verkehrsverhältnisse kann ein neuer Zustand des Friedens geschaffen werden. Ein neuer Mittelstand, ein Mittelstand der Arbeit muss in eigener Kraft und Tüchtigkeit entstehen, der durch seine selbst errungene wirtschaftliche Macht die Gesundheit für sich und für das gesamte Volkstum verbürgt.

In Kürze also ist zu sagen: Vereinigung ist die neue, potenzierte Massenkraft fördernde Tat, die die gewaltige wirtschaftliche Evolution eingeleitet hat und in ihr fortwirkend schafft. Bisher konnte dies neue Moment der Entwicklung nur in Lauf kommen auf dem Boden einer fremdtümlichen Rechtsordnung, die das Recht jedes Einzelnen mit bewunderungswürdiger Genauigkeit abgrenzte und umhegte gegen das Recht der andern, innerhalb dieses abgegrenzten Bezirks keine organische Gemeinsamkeit kannte, sondern ausschliesslich dem Einzelnen oder einer mechanischen Personenmehrheit mit eiserner Starrheit das unbeschränkte Herrscherrecht verlieh. Auf dem Grunde solch unbeugsamen Herrscherrechtes musste diese neue gewaltige Kraft der Vereinigung notwendig zur unerträglichen Tyrannei und Bedrückung des Schwachen führen. Kraft des blossen Besitzes bezog, und bezieht noch heute, dessen Eigner rechtmässig die Früchte aus dieser neuen, in der menschlichen sittlichen Gemeinschaft erst möglich gewordenen Steigerung wirtschaftlicher Macht. Die blosse Besitzvereinigung ist dabei noch verhältnismässig ungefährlich, denn diese hat bald ihre Grenze, wenn nicht hinzukommende Arbeitsvereinigung die Möglichkeit gewährt, den Besitz immer weiter zu vergrössern. Die Herrschaft über die besitzlosen Arbeiter wächst aber in steigendem Masse mit dieser Arbeitervereinigung. Das Erste muss daher sein, dass diese Arbeitervereinigungen von der Herrschaft frei werden, sich genossenschaftlich organisieren. Die weitere Aufgabe besteht darin, dass diese freien Arbeitergenossenschaften durch Erringung wirtschaftlicher Macht den Besitz erlangen, den diese Genossenschaften nun nicht mehr, wie bisher, herrschaftlich ausnutzen, sondern genossenschaftlich verwalten. So kehren wir zurück von dem die einzelnen atomisierten Herrschaftswillen äusserlich mechanisch zusammenzwingenden römischen Recht zu unserem angestammten heimischen Recht genossenschaftlicher Bindung und Gliederung, zu unserem vertrauten Recht, das trotz jahrhundertelanger Unterdrückung immer wieder aus der Tiefe unserer Volksseele neue Schösslinge getrieben, und dadurch, mochten diese Schösslinge auch bisher durch widrige Umstände verkümmert sein, seine unverwüstliche Lebenskraft bewiesen hat. Dieses Recht ist weit entfernt von kommunistischer Gleichmacherei, sein oberster Grundsatz ist: dem Verdienste seinen Lohn! Es duldet weder die unbeschränkte Macht eines Einzelnen, noch die zügellose Herrschaft der Masse; es ist aristokratisch im besten Sinne, mit Vorzügen einer volkstümlichen Demokratie. Unter ihm können alle Einzelkräfte sich frei entfalten und im Wettbewerb sich gegenseitig messen; dieser freie Wettbewerb ist aber nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen des Einzelnen und der Gesamtheit, weil das genossenschaftliche Leben Interessengegensätze nicht aufkommen lässt, sondern eine allen Anforderungen wahrer Gerechtigkeit entsprechende Verteilung der Gebrauchsgüter auf die einfachste freiheitliche Weise zustande bringt.[1])

Dass solchem Zukunftsbilde Zweifel begegnen, ist natürlich. Wer aber zweifelt an der Verwirklichung, der möge bedenken, dass er damit den Glauben an sein eigenes Volkstum aufgibt, dass er taub ist gegen die Stimme, die in seiner eigenen Brust immer und immer für diese Ideale der Gerechtigkeit und Freiheit zu ihm spricht und ihn mahnt, das zweifelnde Grübeln zu lassen und zuzufassen mit Tatkraft und Mut, die Fesseln zu zerbrechen, die fremde Ränke geschmiedet haben, und dem eigensten Werdetriebe folgend, diese Ideale der Verwirklichung entgegenzuführen. Wer trotzdem noch zweifelt, der erwäge folgende streng beweisbaren Tatsachen unserer unmittelbaren Gegenwart.

(Schluss folgt.)

Theoretiker und Pioniere der sozialen Genossenschaftsbewegung.

Mit Bernhard Collins „Drei Briefen an einen Freund" begannen wir in No. 6 des laufenden Jahrgangs unseres Blattes die Publikation wichtiger Quellenschriften des modernen Genossenschaftswesens sozialer Richtung. Collin kam aus der Schule V. A. Hubers und er war der erste, der noch zu Lebzeiten Hubers dessen Anregungen aufnahm und mit Wort und Tat in seine Bahnen trat. Den Kenner der Genossenschaftsbewegung muss es seltsam berühren, wenn er in den sozialpolitischen Werken und Handbüchern unserer Zeit Huber immer wieder als einen Theoretiker charakterisiert findet, dessen Arbeit sozusagen vergeblich und ohne praktische Wirkung war. Die Wahrheit ist, dass seine Saat im Stillen sich entwickelt, und weil sie tief in den Boden gesenkt ist, langsam zur Entfaltung kommt. Sein Werk ist auch zu umfassend, als dass es anders denn schrittweise dem allgemeinen Verständnis nahegebracht werden könnte. So sind es bisher immer nur einzelne gewesen, die er in seinen Bann zog und denen er zum Führer wurde. Von diesen aber gingen wiederum Einflüsse aus, welche auf den Gang der Bewegung vielfach bestimmend einwirkten.

Zu jenen Genossenschaftspionieren, welche in irgendeinem engeren oder weiteren Umfang das Vermächtnis Hubers antraten, gehört auch Hermann Krecke, der Verfasser der Abhandlung über «Die Gesundung des Volkstums durch genossenschaftliche Vereini-

[1]) Dies ist näher ausgeführt in meiner Schrift: „Freie Arbeitsgenossenschaften und das Recht auf den vollen Arbeitsertrag". Zu beziehen von der Haushaltungsgenossenschaft „Hülfe", Berlin, Auguststr. 36.

gung», die ursprünglich im Jahrgang 1896, Nr. 10 und 11 des von Dr. K. Munding redigierten «Genossenschaftlichen Wegweisers» (Berlin) erschien. Von dieser Stelle aus angeregt, war sie als Programmschrift der in Berlin seit 1895 stärker pulsierenden neuen Arbeitergenossenschafts-Bewegung gedacht, erschien deshalb auch im Separatdruck und wurde dann durch die im «Verein für soziales Genossenschaftswesen» geschaffene Organisation als Propagandabroschüre in die Massen geworfen. Jener Verein war übrigens keineswegs, wie Paul Göhre in seinem Werke über die «deutschen Arbeiterkonsumvereine» behauptet, eine bloss lokale Organisation, er betrieb vielmehr eine ziemlich allgemeine Propaganda, die auch mit dem Ausland in Fühlung stand und dessen späteres Organ «Der Genossenschafts-Pionier», in alle Lande, ja selbst über den Ozean ging, wie auch ausgewanderte Mitglieder des Vereins später in Amerika genossenschaftliche Propaganda betrieben. Es lag im Plane des Vereins, eine von dem Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unabhängige, auf die sozialen Ideen des Genossenschaftswesens begründete, im übrigen durchaus selbständige und politisch absolut neutrale Bewegung zu kultivieren. Der Arbeiterstamm des Vereins bestand aus einer kleinen Anzahl sogen. «Unabhängiger», die sich meistens aus der sozialdemokratischen Partei abgesplittert hatten und als «Anarchisten» verschrien waren. Soweit sie tatsächlich der anarchistischen Organisation angehörten, bildeten sie aber einen besonderen Flügel, der ursprünglich im Ideenkreise Proudhons sich bewegte und auch mit der Versöhnungsbewegung Moritz v. Egidys sympathisierte. Gemeinsam war ihnen allen nur die Abneigung gegen die Politik. Es gab einzelne vorzügliche Charaktere darunter, die das Zeug zu rechten Genossenschaftsmenschen hatten, die meisten aber waren eines unruhigen, unsteten und ungeduldigen Geistes, ausgezeichnete Agitatoren, opferwillig bis zur Entbehrung, aber wenig begabt für ruhige, positiv-organisatorische Arbeit. In dieser Atmosphäre entstand die Berliner Arbeiter-Konsumgenossenschaft «Befreiung», welche Göhre als den Ausgangspunkt der modern-deutschen Arbeiterkonsumgenossenschaftsbewegung mit sozialen Zielen setzt. Fast gleichzeitig hatte Krecke die Konsumgenossenschaft «Hülfe» angeregt, die sich hauptsächlich aus bürgerlichen Sozialreformern und besonders Anhängern der vegetarischen Lebensweise rekrutierte. Beide Organisationen waren sozusagen totgeborene Kinder, aber mit viel Hingebung eine Zeitlang über Wasser gehalten, bis die Wellen über ihnen zusammenschlugen. Verschiedene andere Organisationen gleicher Art waren in Berliner Vororten geschaffen worden. Aus den tätigeren Elementen aller ward der «Verein für soziales Genossenschaftswesen» gebildet, dessen Präsidium Krecke übernahm. Er war zu jener Zeit Untersuchungsrichter, in dessen Amtsressort hauptsächlich die politischen Prozesse fielen. Die Aufnahme seiner genossenschaftlichen Tätigkeit in dem oben beschriebenen Kreise gab da natürlich zu allerlei Verdächtigungen Anlass, wie sie anderseits seinen Vorgesetzten und Amtskollegen Entsetzen einflösste. Krecke aber liess sich durch nichts beirren, er brach den gewohnten gesellschaftlichen Verkehr ab und mischte sich unter die Arbeiter, einen beträchtlichen Teil seiner karg bemessenen freien Zeit der Sache der neuen Genossenschaftsbewegung widmend. Nach Begründung des «Pionier», den er auch finanziell unterstützte, begann er eine emsige schriftstellerische Tätigkeit, indem er in den ersten zwei Jahren fast für jede Nummer Beiträge lieferte. So entstanden eine Reihe gediegener Abhandlungen, in denen er seine genossenschaftliche Gedankenwelt systematisch entwickelte. Ursprünglich ein Parteigänger der «Freilandbewegung», griff er noch in dieser Periode die Ideen der durch Busch propagierten «Kundschaftsorganisation» auf und kam 1894 unter den Einfluss Hubers, der seiner Auffassung der Dinge in mancher Beziehung eine andere Richtung gab, wenn er auch für sich selbst nicht die letzten Folgerungen Hubers zog. Er neigte theosophischen Ansichten zu, und die Quelle seiner unerschöpflichen Liebe war das buddhistische «tatwam asi» (das bist du). In seinem Wesen lag ein Zug äuserster Selbtsverleugnung und in jedem erkannte er den Bruder. Im persönlichen Umgang erschien er aber eher als eine kalte und verschlossene Natur, doch war das nur äusserlich, denn innerlich loderte ein Feuer, das, wenn er warm wurde, aus seinen durchdringenden Augen leuchtete und blitzte. Er war ein Sohn der «roten Erde», eine ausgeprägte westfälische Natur. Niemals ist dem Schreiber dieses ein Mensch begegnet, der so wie Krecke kalte, haarscharfe juristische Sachlichkeit mit einem eigentümlichen, freilich meist verhaltenen enthusiastischen Zug verband. Krecke war ein ausgezeichneter Jurist, dessen Rechtsgefühl aber fortwährend in einem innerlichen Kampfe mit den herrschenden Zuständen lag. Seine amtliche Tüchtigkeit war auch der Grund, dass er verhältnismässig rasch vorwärts kam, und nachdem er in den Richterdienst zurückversetzt worden war, schliesslich auch Mitglied des höchsten preussischen Gerichtshofes wurde. Seine genossenschaftliche Tätigkeit reicht bis zum Jahre 1900. In dieser an sich kurzen Zeit entstanden seine genossenschaftlichen Schriften, die noch der Sammlung harren und gesammelt werden müssen, da sie zu den besten und tiefsten Erzeugnissen der Genossenschaftsliteratur zählen.

Die vorliegende Abhandlung ist eine der Erstlingsschriften, die aber keineswegs den Höhepunkt seines literarischen Schaffens bezeichnet. Sein bedeutendstes Erzeugnis ist eine Serie von Artikeln, die unter dem Titel «Die genossenschaftliche Umbildung der Wirtschaft» im «Pionier» und «Wegweiser» erschien. Das Leitmotiv all seines Wirkens und insonderheit seiner genossenschaftlichen Auffassung hat er in dem Ausspruche Goethes zum Ausdruck gebracht, den er als Motto dem Programmartikel «Was wir wollen» setzte: «Liebe herrscht nicht, sie bildet». Auch seine Saat wird erst in der Zukunft aufgehen, aber was er der jungen Berliner Bewegung vorlebte, war eine Tat persönlichster Art und ein Ausdruck unerschrockener, mannhafter Gesinnung. Seine vielseitige und anstrengende Tätigkeit erschöpfte seine Kraft vor der Zeit, und nachdem er eine Zeitlang gekränkelt, verfiel er einer Geisteskrankheit, die ihn 1903 auf der Höhe des reiferen Mannesalters hinwegraffte. *K. M.*

Der 27. Verbandstag des V. o. l. G.

(Schluss.)

«Nach einer halbstündigen Kunst-, Verlegenheits- und Uebergangspause begann das Bankett, das sich in der Folge der vielen Reden wegen ziemlich hinzog, aber gut und ausgiebig serviert wurde. Die

Festmusik, der Stadtposaunenchor Winterthur, entledigte sich ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise. Herr Vizepräsident Keller eröffnete den II. Teil mit dem Ausdruck des Bedauerns über den unerwarteten Abschluss der geschäftlichen Verhandlungen. Der Antrag des Verbandsvorstandes war nicht böse gemeint, er hat aber eine scharfe Auslegung erfahren. Wir wollen die Sache heute vergessen. Wohl und Gedeihen des Verbandes sei unsere Losung! — Dann begrüsst er die erschienenen Gäste.

Alt Verbandspräsident Schenkel, der greise Papa Schenkel, eröffnet den Reigen der Toaste. «Die geschäftlichen Verhandlungen haben einen Abschluss gefunden, der dem Tag nicht würdig ist. Es ist Feuer in das Pulverfass gefahren, und das hat geklöpft. Wir wollen aber nicht mit einer gedrückten Stimmung in den II. Teil hinüberfahren, sondern vorwärtsschauen und uns freuen über das bisher Erreichte. Die genossenschaftliche Organisation ist ein feines Instrument, mit dem man nicht Spiel treiben kann. Was der Verband geworden ist, das ist festgelegt, und die Resultate seines Wirkens sind sichtbar und anerkannt. Wir sind aber nicht hierher gekommen, um uns zu rühmen. — Die grosse Verbindung muss fest zusammenhalten, man soll sich nicht um Kleinigkeiten willen zerzausen. Wir dürfen Rücksicht nehmen auf die einzelnen Glieder, aber auch bewährten Führern Rücksicht und Dank nicht versagen. Wir wollen uns des guten Standes freuen und den Führern des Verbandes ein Hoch bringen.»

Vorstandsmitglied Dr. Hofmann hielt nun — als Lückenbüsser — eine von idealem Schwung getragene, programmatische Festrede, rückschauend und in die Zukunft blickend. Sein Hoch gilt dem Vaterlande.

Auf Antrag von Herrn Verwalter Hugentobler-Thundorf erteilt die Versammlung dem abwesenden Präsidenten das bereits in der «Erklärung» von letzter Nummer dieses Blattes erwähnte Zutrauensvotum.*)

Herr Geschäftsführer Schrämli gibt in längeren Ausführungen ein umfassendes Bild über die Vorläufer und den Werdegang des Verbandes. An Hand köstlicher Episoden schildert er die bescheidenen Anfänge, dann die äusseren Kämpfe, die Aufnahme und Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige, und mit Ernst auch streift er die Differenzen und Anstände im Innern. Es war ein praktisches Kolleg über Genossenschaftswesen, wie es gehaltvoller wohl selten von einem guten Genossenschaftsprofessor gegeben werden kann. Brausender Beifall lohnte den Redner.

Stadtpräsident Dr. Sträuli spricht für die Stadt Winterhur, mit deren Behörden der Verband immer gut stand. Dass er unserer Einladung Folge geleistet, ist ihm um so höher anzurechnen, als er sich dadurch den Tadel etlicher grosser Herren von Winterthur zugezogen hat.

Professor Dr. Laur überbringt den Gruss des schweiz. Bauernverbandes. Im Hinblick auf die kommenden kritischen Zeiten mahnt er zur Einigkeit und zur Schonung von Männern, die für uns durchs Feuer gegangen sind. Sein Hoch gilt der echten Verbandstreue.

Direktor Dr. Glättli vom Strickhof überbringt die Glückwünsche der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, der kantonalen Landwirtschaftskommission und des schweiz. landw. Vereins. — Herr Verw. Constantin spricht für den zürch. landw. Kantonalverein, der eng verbunden ist mit dem Verband, gehören doch 45 Sektionen beiden Vereinigungen an.

In launigen Worten übergibt Verbandssekretär Wunderli die in der nicht gehaltenen Festrede des Präsidenten erwähnten Geschenke.

Dr. Hofmann bringt das letzte Hoch aus auf die drei noch unter den Lebenden weilenden Gründer des Verbandes: Schrämli, Schenkel und Abt.

Herr Schrämli dankt zu guter Letzt im Namen aller Beschenkten für die erhaltenen «Erinnerungen».

Mittlerweile, es war 5 Uhr vorbei, hatte der 1911er Wiesendanger aus dem Verbandskeller seine Schuldigkeit getan. Viele waren stillvergnügt, ihrer mehr noch gestikulierten lebhafter. An Feststimmung fehlte es zum Schlusse nicht mehr und «lehrreich» war der Tag trotz allem gewesen.»

* * *

Zu diesem Bericht haben wir nur weniges mehr beizufügen. Nach den neuesten Berichten gab Herr Nationalrat Abt, dem wenige Tage nach der Delegiertenversammlung ein bedauerlicher Unfall zugestossen ist, die Erklärung ab, «dasser, sofern es ihm sein Gesundheitszustand noch erlaubt, das Verbanspräsidium wieder annehmen wird.» Trotzdem wir mit den agrarpolitischen Ueberzeugungen Herrn Abts, wie bekannt, durchaus nicht einig gehen, so anerkennen wir stets in ihm den überzeugten Genossenschafter. Aus diesem Grunde freuen wir uns aufrichtig über seine abgegebene Erklärung.

Damit ist formell der Frieden wieder hergestellt. Wir sagen formell, denn in Wirklichkeit ist der Streitpunkt durch Belassung des status quo nicht verwischt. Der Jahresbericht des V. o. l. G. betont ausdrücklich, dass die Frage des Bezugszwanges eine Erledigung finden müsse und dass die Art der Erledigung das fernere Gedeihen des Verbandes stark berühre. Ueber kurz oder lang wird die nämliche Frage den Verbandstag von neuem beschäftigen müssen.

Mit dem V. o. l. G. stimmen wir darin überein, dass die Verbandstreue der Vereine — wie schon öfters betont wurde — sich u. a. auch in einem intensiven Warenbezug von der Zentralstelle zeigen muss. Diese Verbandstreue lässt sich aber nicht künstlich durch Paragraphenzwang erreichen; wo

*) Die oben erwähnte Erklärung lautet folgendermassen:

«Am Verbandstag vom 30. Juni a. c. hat Herr Präsident Abt seinen Rücktritt als Verbandspräsident erklärt.

Die Delegiertenversammlung hat hierauf, durch einstimmigen Beschluss, Herrn Abt ihr volles Zutrauen für seine bisherige Geschäftsführung als Verbandspräsident ausgesprochen und damit den Wunsch verbunden, Herr Abt möchte seine abgegebene Rücktrittserklärung zurücknehmen und weiter an der Stelle als Verbandspräsident verbleiben. Diesem Wunsche der Delegiertenversammlung schliessen sich Verbandsvorstand und Verwaltungskommission einstimmig an.

Herr Abt gehört dem Verbandsvorstand seit Gründung des Verbandes im Jahre 1887 an. Er hat grossen Anteil an der Entwicklung unseres Verbandes im Innern und am Ansehen, das der Verband nach aussen genommen hat. Je und je ist Herr Abt mit seiner Energie und Tüchtigkeit für die Sache des Verbandes, auch in schwierigen Zeiten, voll und ganz eingetreten. Die Ablehnung des Antrages des Vorstandes durch die Delegiertenversammlung ist nicht ein Misstrauensvotum gegenüber dem Präsidenten und rechtfertigt den Rücktritt nicht.

Wir sprechen daher die Erwartung aus, Herr Abt werde, der Zukunft des Verbandes gedenkend, den vereinten Wunsch von Delegiertenversammlung, Verbandsvorstand und Verwaltungskommission respektieren und seine Erklärung zurücknehmen.»

Winterthur, den 8. Juli 1912.

Der Vizepräsident: **K. Keller.**
Der Aktuar: **J. Koradi.**

sie innerlich fehlt, da wird sie trotz der Zwangsmassregeln Mittel und Wege finden, die gesetzten Bestimmungen zu umgehen; der gesunde genossenschaftliche Geist dagegen ist sich selbst der beste Führer.

Die Alters- und Invalidenversicherung des Personals des A. C. V. in Basel.

Der Gedanke, dass es Pflicht der Genossenschaft ist, das Personal für die Tage der infolge vorgerückten Alters oder Invalidität eingetretenen Arbeitsunfähigkeit sicherzustellen, ist durch den nunmehr erfolgten Beitritt des A. C. V. zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine verwirklicht worden. Der diesbezügliche Beschluss des Genossenschaftsrates hat die Referendumsfrist unangefochten passiert und die Versicherung trat am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit.

Ueber die Vorgeschichte des Versicherungswerkes und die wiederholten Versuche betreffend Einführung einer Pensionskasse für das Personal des A. C. V. ist schon des öfteren in diesem Blatte berichtet worden, sodass ein weiteres Interesse an diesen Darstellungen nicht vorauszusetzen ist. Dagegen dürfte es die Leser des «Schweiz. Konsumverein» interessieren, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen der Beitritt zur Versicherungsanstalt erfolgt ist, wie die Zahlung der Prämien und Eintrittsgelder auf Verwaltung und Personal verteilt wurde usw. Bekanntlich werden diese Verhältnisse zwischen Verwaltung und Personal in jedem Verein besonders geregelt und auch der A. C. V. hat hierüber ein besonderes Reglement aufgestellt. Die Bestimmungnen solcher Reglemente sind für das Personal von allergrösster Wichtigkeit, sie sind in dem Zeitpunkte, wo es sich um den Anschluss eines Vereins an die Versicherungsanstalt handelt, für dessen Personal wichtiger als das, was die Statuten der Versicherungsanstalt enthalten. Denn an diesen kann das Personal nichts ändern, weil hiezu nur die Generalversammlung kompetent ist. Dagegen kann und muss das Personal bei der Frage des Anschlusses an die Versicherungsanstalt dazu Stellung nehmen, wenn es sich darum handelt, die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Personals gegenüber dem versicherten Verein zu regeln. Es sei darum allen Personalen, für welche der Anschluss an die Versicherungsanstalt demnächst in Frage kommt, dringend angeraten, sich rechtzeitig mit der Sache zu befassen, sich die Reglemente der bereits versicherten Vereine anzusehen, wie überhaupt in jeder Beziehung sich Rat zu holen bei Leuten, die sich in der ganzen Versicherungsfrage einigermassen auskennen. Denn wenn das Versicherungswesen im allgemeinen nicht zu den leichtesten Materien gehört, so trifft das bei der Kategorie der Alters- und Invalidenversicherung noch in erhöhtem Masse zu. Und dann kommt es doch sehr darauf an, in welcher Weise die Vereinsverwaltungen bei der Anrechnung der Dienstjahre, der Zuteilung des Prämienanteils, der Zahlung der Eintrittsgelder und der Nachzahlungen bei Gehaltserhöhungen oder Beförderung in eine höhere Gehaltsklasse dem Personal entgegenkommen. Zu diesen Fragen muss das Personal rechtzeitig Stellung nehmen, wenn ihm Enttäuschungen erspart bleiben sollen.

Was den A. C. V. in Basel anbetrifft, so haben die Behörden ein Reglement geschaffen, das in durchaus loyaler Weise die vorerwähnten Fragen regelt. Das darf hier konstatiert werden, wenn auch anderseits mit der Einführung der Pensionsversicherung einer schon seit Jahren bestehenden Pflicht gegenüber dem Personal Genüge geleistet worden ist. Indessen, was früher versäumt wurde, hat man durch diese Art der Einführung zum Teil wieder gut gemacht. Die früheren Projekte waren für das Personal bei weitem nicht so günstig, wie die heutige Regelung. Versichert ist nun das gesamte definitiv angestellte Personal im Alter von 20—50 Jahren, insgesamt 822 Personen. Die unter 20 Jahre alten Personen sind meistens weibliches Verkaufspersonal, für das die Versicherung in diesem Alter noch keinen grossen Wert hat. Die über 50 Jahre alten Personen, zusammen 48, zu versichern, hätte die Prämie um 7000 Fr. und die Einkaufssumme um 64,000 Fr. erhöht. Da die Lasten für den A. C. V. (Einkaufssumme ca. 320,000 Fr., Prämie ca. 66,000 Fr.) ohnedies schon sehr hohe sind, glaubten die Behörden davon absehen zu müssen, auch die über 50 Jahre alten Personen in die Kasse einzukaufen. Es ist jedoch für diese alten Arbeiter in der Weise gesorgt, dass sie bei eintretender Invalidität $^2/_3$ der Pension erhalten, die sie beanspruchen könnten, falls sie versichert wären. Auch können diese über 50 Jahre alten Personen der Kasse beitreten, wenn sie den über das 50. Altersjahr entfallenden Anteil am Eintrittsgeld selbst übernehmen. Da diese Beiträge zum Teil sehr hohe sind, werden wohl wenige von dieser Fakultät Gebrauch machen können.

Die Versicherung des Personals erfolgt nach Tarif III der Versicherungsanstalt. Die Anfangspension beträgt im Invaliditätsfall 40% der versicherten Besoldung. Hiezu ist zu bemerken, dass die Prämien und Eintrittsgelder nicht nach dem wirklich bezogenen Gehalt jedes einzelnen Angestellten, sondern nach einem Durchschnittsgehalt jeder Besoldungsklasse berechnet worden sind. Wenn der effektive Gehalt versichert worden wäre, so würde die Summe der Eintrittsgelder ca. 450,000 Fr. betragen haben.

Der für die einzelnen Klassen in Berechnung gezogene Gehalt beträgt für die

Verwaltungskommission	Fr. 6000.—
Klasse 1 und 2	» 5000.—
» 3	» 4000.—
» 4	» 3500.—
» 5	» 3000.—
» 6	» 2600.—
» 7	» 2300.—
» 8	» 2000.—
» 9	» 1800.—
» 10	» 1800.—
» 11	» 1600.—
» 12	» 1400.—
» 13	» 1200.—

Klasse 8 und 9 sind gelernte und ungelernte Arbeiter. Die Gehaltsansätze sind hier etwas niedrig gehalten; die Anfangspension beträgt 800 respektive 720 Fr. Mit Recht ist bei den Beratungen in den Behörden und beim Personal auf diesen Umstand hingewiesen worden. Man hat jedoch seitens des Personals davon Abstand genommen, Anträge auf Erhöhung dieser Klassen zu stellen, da in den Behörden wiederholt zugesichert wurde, eine Erhöhung der versicherten Gehaltsansätze werde im Laufe der Zeit erfolgen müssen und es liege in den Intentionen der Verwaltung, in Fällen, wo die Pension eines Versicherten oder eines nicht Versicherten eine ungenügende sei, nach Kräften und nach Massgabe des

Bedürfnisses des Einzelnen die Pensionssumme in angemessener Weise zu erhöhen. Wenn sich die namentlich dabei in Betracht kommende Arbeiterschaft mit diesen Zusicherungen beruhigen liess, so geschah es auch aus dem Grunde, um dem Zustandekommen der Versicherung nun keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen.

Eine arge Enttäuschung erlebten diejenigen Angestellten, welche schon eine grössere Anzahl von Dienstjahren zurückgelegt haben. Diese glaubten, es werde ihnen beim Pensionsanspruch die ganze Dienstzeit angerechnet. Sie übersahen dabei, dass die Versicherungsanstalt den Vereinen allerdings gestattet, gegen Nachzahlung der bezüglichen Einkaufssumme die Wartefrist von fünf Jahren in Wegfall zu bringen und ausserdem das Eintrittsgeld für eine weitere Anzahl anzurechnender Dienstjahre zu entrichten, respektive diese Dienstjahre einzukaufen. Allein die Beträge über fünf Jahre hinaus sind für Vereine mit zahlreichem altem Personal sozusagen unerschwinglich. Für den A. C. V. wäre die Einkaufssumme auf das doppelte angewachsen bei Anrechnung sämtlicher Dienstjahre der Angestellten. Es war also nicht möglich, einem Angestellten mehr als fünf Dienstjahre anzurechnen und es hat daher bei Einführung der Kasse niemand mehr als 40% Pensionsanspruch. Für das Personal mit weniger als fünf Dienstjahren wird die Karenzzeit um soviel Jahre gekürzt, als die einzelnen definitive Dienstjahre im A. C. V. zählen.

Die Prämie wird zu einem Drittel vom versicherten Personal, zu zwei Drittel vom A. C. V. bezahlt. Die Eintrittsgelder übernimmt der A. C. V. ganz. Für diejenigen Personen, deren Beitritt zur Versicherungsanstalt wegen vorgeschrittenen Alters fakultativ ist, übernimmt der A. C. V. im Falle des Beitritts zur Versicherung das Eintrittsgeld, das auf das 50. Altersjahr entrichtet werden muss, während die Versicherten den Rest selbst zu bezahlen haben. Auch bei diesen Personen übernimmt der A. C. V. zwei Drittel, die Versicherten ein Drittel der Prämie. Neu eintretendes Personal hat ein allfälliges Eintrittsgeld selbst zu entrichten.

Personen, welche infolge ihres Gesundheitszustandes von der Versicherung ausgeschlossen sind, erhalten im Invaliditätsfalle eine Pension von zwei Drittel des Anspruches, falls sie versichert wären. Das gleiche ist der Fall bei über 50 Jahre alten Personen, die der Versicherungsanstalt nicht beitreten wollen. In diesen Fällen muss die Pension im Minimum beim weiblichen Personal 400 Fr., beim männlichen 600 Fr. per Jahr betragen. Es ist bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, dass diese Ansätze in der Praxis überschritten werden müssen. Denn bis anhin haben die meisten infolge längerer Krankheit arbeitsunfähigen langjährigen Angestellten die Hälfte des bisherigen Gehaltes bezogen und schlechter wird man diese Leute nun nicht stellen können. Die neue Regelung der Ansprüche von nicht Versicherten bedeutet aber immerhin einen Fortschritt gegenüber früher, denn laut Dienstreglement bestand kein rechtlicher Anspruch auf Weiterbezug des Gehaltes für diejenigen, welche nach Bezug des Krankheitslohnes für die Dauer eines Jahres noch dienstunfähig waren.

Die Nachzahlungen, welche bei Erhöhung des versicherten Gehaltes zu machen sind, übernimmt der A. C. V. Bei Versetzung in eine höhere Gehaltsklasse fallen zwei Drittel der zu leistenden Nachzahlung dem A. C. V., ein Drittel dem Angestellten zu. Wird ein Angestellter aus irgendeinem Grunde von einer höheren in eine niedrigere Gehaltsklasse versetzt, so steht es ihm frei, in der höheren Klasse versichert zu bleiben, insofern er den bisherigen Prämienanteil leistet. Zieht der Angestellte dagegen Einreihung in die niedrigere Versicherungsklasse vor, so hat er keinen Anspruch auf irgendeine Vergütung.

In befriedigender Weise ist die Frage der Rückzahlungen an ausscheidende Personen geregelt. Für solche, welche austreten, nachdem sie das 30. Altersjahr überschritten haben, erfolgen die Rückzahlungen gemäss § 17 der Versicherungsanstalt. Erfolgt aber der Austritt vor dem 30. Altersjahr, so ist das Austrittsgeld auf die Summe des von dem Austretenden einbezahlten Prämienanteils (ohne Zins) festzusetzen. Mit diesem letzteren Modus ist namentlich der grossen Zahl von weiblichen Angestellten, welche vielfach vor dem 30. Altersjahr austreten, gedient; sie bekommen ihre Beiträge als willkommener Sparbatzen wieder zurück.

Beim Ableben eines Versicherten wird den Hinterlassenen der zur Zeit des Ablebens erworbene Pensionsanspruch während 6 Monaten ausbezahlt. Erreicht dieser Betrag nicht die Summe der von dem Verstorbenen selbst geleisteten Beiträge, so hat der A. C. V. den Nachgenuss auf diese Höhe zu ergänzen. Das gleiche Verfahren wird beim Ableben eines Pensionierten angewendet, falls die von ihm bezogene Pension und der Nachgenuss durch die Hinterlassenen die Höhe der von ihm effektiv bezahlten Prämien nicht erreicht. Der Nachgenuss der Pension an die Hinterlassenen (§ 27 der Versicherungsanstalt) erfolgt unabhängig von dem im Dienstreglement vorgesehenen Nachgenuss der Besoldung eines verstorbenen Angestellten, das heisst, es kann gemäss Art. 22 des Dienstreglements bei Todesfällen ein Nachgenuss der Besoldung bis auf 6 Monate eintreten.

Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des Reglements für die Pensionskasse des A. C. V. Soweit sich deren Wirkungen heute schon beurteilen lassen, sind sie von einem loyalen Geiste durchdrungen. Mögen sie, soweit sie für das Personal günstig sind, auch an andern Orten Nachahmung finden oder womöglich noch übertroffen werden. Die Fürsorge für das im Dienst alt gewordene Personal ist für die Genossenschaft eine der schönsten Aufgaben und in Erfüllung dieser Pflicht sollte nichts zu viel sein!

F.

Umfrage über die von den schweizerischen Gemeinden getroffenen Massnahmen gegen die Teuerung.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Genfer Professor der Volkswirtschaft Edgar Milhaud in der Aprilnummer seiner Zeitschrift «Les Annales de la Régie directe» die Eregebnisse einer Enquête, die er zu Beginn dieses Jahres unter sämtlichen über 3000 Einwohner zählenden (113) Gemeinden der Schweiz veranstaltet hat. Obwohl diese Arbeit sozusagen wie der Senf nach dem Essen kommt, bietet sie doch eine Menge interessanter Tatsachen, die nicht nur den betreffenden Gemeinden in bezug auf soziales Pflichtbewusstsein und nicht zuletzt auch den Konsumvereinen alle Ehre machen, sondern auch wertvolle Anhaltspunkte geben für künftige Aktionen ähnlicher Art.

Die Fragebogen enthielten 10 Fragen, betreffend Meerfisch-, Kartoffel-, Fleisch-, Milch-, Brot-, Brenn-

materialien-Versorgung, andere Massnahmen, Beziehungen bezw. Verständigung mit Konsumvereinen etc. Von den 113 befragten Gemeindeverwaltungen haben 74 geantwortet. Es ist uns natürlich unmöglich, hier auf alle diese Antworten einzugehen; wir können um so eher darauf verzichten, als dieselben, wie wir hoffen wollen, nur noch retrospektives Interesse haben, und dann auch, weil wir über die wichtigsten der Fälle jeweilig schon im «Konsumverein» berichtet haben. Wir erwähnen nur folgende: Le Locle berichtet, dass der dortige Arbeiterbund eine Konsumentenliga ins Leben gerufen hat, die nach wenigen Tagen schon 1200 Mitglieder zählte. Das einzige, was wir über die Tätigkeit dieser Liga erfahren, ist, dass sie 8 Wagons Kartoffeln kommen liess und zum Selbstkostenpreis abgab, dass auf ihre Anregung die dortigen Metzger den Gefrierfleischverkauf eingeführt haben und dass sie an dem Milchkrieg ebenfalls lebhaften Anteil genommmen. Ob sich aber diese Anwandlungen der Selbsthilfe seitdem auf die dortigen zwei (heute in Fusion begriffenen) Konsumvereine übertragen haben, können wir nicht feststellen. Jedenfalls wäre diese Liga nicht nötig gewesen, wenn am Orte eine leistungsfähige Genossenschaft bestanden hätte. Dieser letztere Satz wird übrigens durch die ganze Enquête bestätigt. So sagt z. B. die Atnwort von Olten: Hierorts ist es der Konsumverein, der der Gemeinde diese Aufgabe abgenommen hat (Versorgung mit billigen Lebensmitteln); «die Gemeinde hätte dieselben kaum billiger beschaffen können». Ebenso Reinach: «Der Konsumverein wirkt hier preisregulierend.»

Freiburg und Zürich berichten (neben den sonstigen Massnahmen) von Kochkursen, in denen versucht wurde, den Hausfrauen Anleitung zu geben, wie man gut, nahrhaft und zugleich billig kocht. Diese Kurse lieferten gute Resultate. Basel und St. Gallen suchten denselben Zweck zu erreichen durch Verteilung kleiner Broschüren.

Ferner ist zu erwähnen, dass der Meerfischverbrauch überall nachgelassen; an verschiedenen Orten konnte er nur noch mit Verlust bezw. mit Opfern beibehalten werden. «Wir zweifeln, ob wir unsere Bevölkerung jemals an diese Nahrung gewöhnen können», kann man vielfach in den Antworten lesen.

Besonders interessant für uns sind aber die mit dem Gefrierfleisch gemachten Erfahrungen. An den meisten Orten, wo die Gemeindeverwaltungen auf die Privatmetzger angewiesen waren und wo diesen der Gefrierfleischverkauf gewissermassen aufgedrängt wurde, werden überall Klagen laut über «schikanöse Behandlung» der diesen Artikel begehrenden Konsumenten; «viele Hausfrauen genieren sich, von andern am Gefrierfleischstand gesehen zu werden», bemerken verschiedene Berichterstatter. Die Metzger haben es durch diese ungleiche Behandlung der Kundschaft fertig gebracht, dass das Gefrierfleisch als etwas minderwertiges, etwa wie Pferdefleisch, als Armeleute-Nahrung betrachtet wird — ein «Erfolg», den unser Bauerngeneral gewiss nicht erwartet hatte. So sehr sich die Gemeindeverwaltungen auch Mühe gaben, die Bevölkerung von diesem Vorurteil abzubringen und den Metzgern verschiedentlich drohten, hat der Gefrierfleischverbrauch im grossen und ganzen doch nicht den Anklang gefunden, den man hätte erwarten sollen. Für uns ist das wieder einmal ein Beweis dafür, dass die Erziehung der Konsumenten nicht von einem Tag auf den andern gemacht werden kann, dass dazu eine permanente, eigens dazu geschaffene Organisation gehört.

Besonders stark war der Vertrieb von Kartoffeln, worüber fast alle Antworten günstig berichten.

Ein besonderes Kapitel widmet dann der Autor den Beziehungen zwischen Gemeindeverwaltung und Konsumverein. Bald wird letzterer ersucht bzw. ermutigt, im öffentlichen Interesse diesen oder jenen Dienst zu übernehmen (St-Imier), bald stellt erstere unentgeltlich Lokalitäten zur Verfügung (Basel), bald übernimmt sie das Risiko etwaiger Verluste (Chur, St. Gallen, Bern), bald werden durch Uebereinkunft Verkaufspreise festgesetzt, bald stellt die Städteverwaltung dem Konsumverein Hilfskräfte zur Verfügung (Winterthur); an verschiedenen Orten stellt die Armenverwaltung Gutscheine aus auf Kartoffeln, die dann von dem Konsumverein geliefert werden. «Die Mitwirkung der Konsumgenossenschaft war notwendig, schreibt die Armenverwaltung von Bern, weil wir weder über die geeigneten Lokalitäten, noch das Personal, noch über die nötigen Transportmittel verfügten; wenn wir das alles selber hätten übernehmen wollen, wäre uns das viel teurer zu stehen gekommen.» Kurz, der Uebergang von der kommunalen zur Selbsthilfe, von der privat-sozialen zur öffentlichen Intervention ist fast unmerklich. Letztere überwiegt in der Regel überall, wo die Konsumentenorganisation noch verhältnismässig wenig entwickelt, wenig leistungsfähig ist, die genossenschaftliche dagegen fast durchweg, wo sie auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, und zwar tritt dies mit einer solchen Selbstverständlichkeit in die Erscheinung, dass selbst politische Gegner der Konsumvereine nicht anders können, insofern sie sich verpflichtet fühlen, dem öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen, als den Grundsatz der Gemeinnützigkeit der Konsumvereine wenigstens implizite anzuerkennen. Das ist wohl auch, von der unmittelbar wohltätigen Wirkung dieser Zusammenarbeit abgesehen, das wichtigste Fazit dieser Enquête.

Landw. Genossenschaftswesen

Bibliographie.

Der **Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur** gibt soeben zur Feier seines 25jährigen Bestandes eine umfangreiche Festschrift heraus. Das Werk, das eine wertvolle Bereicherung der schweiz. Genossenschaftsliteratur bedeutet, ist mit Photographien reich geschmückt und mit zahlreichen statistischen und graphischen Tabellen versehen. Wir werden nicht verfehlen, auf die interessante Publikation noch eingehender zurückzukommen.

Aus unserer Bewegung

Baden. (G.-Korr.) Wir machen in nachstehendem einige Angaben des Konsumvereins Baden über die Resultate des ersten Semesters 1912 (1. Januar bis 30. Juni).

Der Umsatz in unsern Verkaufslokalen stellt sich für das erste Halbjahr 1912 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1911 wie folgt:

	1911	1912	Metzgerei
im Monat Januar	Fr. 37,953.50	Fr. 37,116.22	
„ „ Februar	„ 37,107.50	„ 41,229.75	
„ „ März	„ 49,506.80	„ 46,341.29	
„ „ April	„ 40,697.98	„ 44,088.85	
„ „ Mai	„ 39,248.05	„ 40,025.90	Fr. 12,332.61
„ „ Juni	„ 38,671.90	„ 38,480.40	„ 12,048.43
	Fr. 243,185.73	Fr. 247.282.41	Fr. 24,381.04

Das ist eine Verkehrszunahme auf dem Warengeschäft von Fr. 4096.68 gegenüber dem gleichen Zeitraume pro 1911.

Mit Einbezug des Metzgereibetriebes stellt sich der Mehrumsatz auf Fr. 28,477.72 oder 11,7%. Derselbe ist hauptsächlich der Einführung des neuen Metjgereigeschäftes zu verdanken.

Die Eröffnung einer Filiale des Kosnumvereins Wettingen-Kloster in Wettingen-Dorf und die Uebernahme einer Filiale der Konsumgenossenschaft Siggenthal in Rieden haben viel dazu beigetragen, dass der Umsatz in unserm naheliegenden Depot Schönau und Ennetbaden für das erste Semester etwas zurückgegangen ist. Auch hat die Ausrichtung einer 13prozentigen Rückvergütung des erstern Vereins den Rückgang des Umsatzes im Depot Schönau mitverursacht.

Immerhin darf das Resultat des ersten Semersters 1912 als ein befriedigendes bezeichnet werden.

Auch die Zahl unserer Mitglieder hat im ersten Semester 1912 um 99 zugenommen.

Kölliken. — Konsümler-Ausflug. (M.-Korr.) Unser Konsumverein, ca. 120 Personen stark, unternahm Sonntag den 14. Juli, vom besten Wetter begünstigt, einen Ausflug nach Kempttal zur Besichtigung der Betriebsanstalten der Firma Maggi.

Mit dem erstenMorgenzug gings von Kölliken unter bester Reisestimmung nach Zürich, wo wir durch freundliches Entgegenkommen der tit. Kreisdirektion III der S. B. B. sofortigen Anschluss nach Kempttal erhielten, und so waren wir denn bereits schon um 9 Uhr an unserm Reiseziel angekommen. Unter Führung zweier Angestellten der Firma Maggi gings dann in zwei Gruppen geteilt von einem Etablissement ins andere. Trotz stillstehendem Betrieb verstunden es die beiden Führer ausgezeichnet und mit gutem Humor gewürzt, die Herstellung der Maggiprodukte zu veranschaulichen. Wohl jeder Besucher wurde in nicht geringes Erstaunen versetzt bei dem Rundgang durch die sehr ausgedehnten und äusserst modernen Fabrikanlagen mit ebenso interessantem Landwirtschaftsbetrieb, von dem man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Von einer näheren Beschreibung müssen wir hier Umgang nehmen und uns darauf beschränken, zu sagen, welche Dimensinoen die Lebensmittelproduktion Maggi angenommen hat.

Noch ist der sehr primitive Mahlapparat zu sehen, mit dem Herr Maggi in der alten Hammermühle Ende der achtziger Jahre seine ersten Produkte in einer noch unvollkommenen Art herstellte. Heute beschäftigt die Firma Maggi mit ihren Niederlassungen im Ausland (Deutschland, Frankreich und Italien) über 8000 Angsetellte und Arbeiter, in Kempttal allein über 1000. Maggis Produkte haben also in verhältnismässig kurzer Zeit einen Weltruf errungen und sind sozusagen in jeder Haushaltung unentbehrlich geworden. Nach Erkundigungen ist auch die Firma Maggi in punkto Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Arbeiter sehr nobel; neben einer Krankenkasse, die die ganze Familie versichert, besteht eine Sparkasse, in die jedem Arbeiter von der Firma eine Einlage von 5% seines Monatslohns zinstragend angelegt wird. Der Zinsfuss wird jeweilen am Schlusse eines Betriebsjahres angesetzt, und zwar auf die gleiche Höhe, wie die Aktionäre Dividende erhalten.

Es war bereits 12 Uhr, als wir von unserm Rundgang zurückkehrten, um in der Wirtschaft «zur Hammermühle» das uns bereit gehaltene Mittagessen einzunehmen, das uns ganz vortrefflich mundete, besonders aber der Gratiswein, den uns die Firma Maggi in anerkennenswerter Weise spendete. Unsere beiden Führer liessen es sich aber auch nicht nehmen, noch für den gemütlichen Teil zu sorgen und stimmten gleich unsere Aargauerhymne an: «Im Äargäu sinds zwöi Liebi», und bald ertönte ein Lied nach dem andern, ja manches alte «Mutterli» liess seine Stimme kräftig erschallen.

Nur zu schnell rückte die Zeit zur Abreise heran, und nur ungern nahmen wir Abschied von Kempttal und unsern beiden Führern. Um 2 Uhr waren wir wieder in Zürich; hier gabs einen programmässigen Aufenthalt, um die Sehenwürdigkeiten Zürichs zu besichtigen; denn wir Kölliker-Konsümler sind noch so primitive Leute, dass viele von uns Zürich noch nie gesehen hatten! 6 Uhr abends dampften wir ab, unserer heimatlichen Scholle zu, ins Rübliland.

Die Kempttalerreise wird, wie jene letztes Jahr nach Pratteln-Basel, jedem Teilnehmer in freundlicher Erinnerung bleiben. Der Betriebsleitung der Firma Maggi, sowie den beiden Führern sei für ihr freundlcihes Entgegenkommen auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank aller Teilnehmer ausgesprochen.

Langenthal. (A.-Korr.) Auf 1. Juli 1912 hat der vom Verwaltungsrat gewählte Verwalter, Herr A. Brugger, früher Buchhalter der Konsumgenossenschaft Baden, sein Amt angetreten. Wir können nicht unterlassen, dem nach Basel an die Zentrale gewählten Vorgänger, Herrn Tischhauser, unsern besten Dank auszusprechen. Möge auch unter dem neuen Verwalter immer ein erspriessliches und gedeihliches Arbeiten mit den Genossenschaftsbehörden fortdauern.

Der Bau unseres Bäckereigebäudes ist am 12. Juli 1912 unter Dach gebracht worden. Wir hoffen zuversichtlich, auf 1. Oktober 1912 den Betrieb aufnehmen zu können.

Der Bau, der im Zeichen des Heimatschutzes ausgeführt wurde, trägt zur Verschönerung der Ortschaft wesentlich bei. Die Ofenanlage und maschinelle Einrichtung ist der rühmlichst bekannten Firma Werner & Pfleiderer übertragen worden.

Wir hoffen, wie schon oben gesagt, dass wir mit dem 10jährigen Gründungsjubiläum auch die Bäckerei dem Betrieb übergeben können und gedenken die Feier mit einem kleinen Festakt vorzunehmen.

Waldenburg. (S.-Korr.) Im Laufe dieser Woche wird der Konsumverein Waldenburg und Umgebung, der nun auf einen elfjährigen Bestand zurückblicken darf, sein neues Heim inmitten des Städtchens beziehen. Von einer eigentlichen Einweihungsfeierlichkeit wurde vorläufig Umgang genommen und solche auf den Zeitpunkt verspart, wo auch der letzte Pinselstrich nicht fehlt.

Letzten Sonntag von morgens 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 4 Uhr war das neue Genossenschaftsgebäude, das von den Kellerräumlichkeiten bis hinauf zur Höhe des Estrichs allen Anforderungen der Neuzeit angepasst und in seinem imposanten Aussenbau nur eine Zierde des Städtchens ist, Mitgliedern und Nichtmitgliedern zur freien Besichtigung geöffnet, und die Zahl junger und alter Besucher war eine überaus grosse. Für die Verwaltung war dabei sehr erfreulich, dass der nach den Plänen dss Herrn Architekten Brodbeck, Liestal erstellte Neubau allgemeinen Beifall fand und die sämtlichen Verkaufs-, Keller- und Magazinräumlichkeiten inbegriffen elektrischer Aufzug und Verwalterwohnung jedermann gefiel.

Möge der mit 1. August nächsthin dem Verkehr übergebene Neubau ein kräftiger Markstein für die weitere Entwicklung des Konsumvereins Waldenburg und Umgebung bilden und eindringlich allen Konsumenten die Wahrheit der Devise vor Augen führen: „Einigkeit macht stark!"

Birmenstorf. Nach dem uns vorliegenden Geschäftsbericht «kann das Betriebsjahr 1911 als ein sehr günstiges bezeichnet werden». In der Tat, ein Betriebsüberschuss von Fr. 3398 von einem Umsatz von Fr. 37,649 ist nicht so übel. Um Ladenhüter los zu werden, wurden Fr. 227 in die Verteilung des Ueberschusses eingesetzt.

Birsecksche Konsum- und Produktions-Genossenschaft Oberwil. Seit langen Jahren hatte die B. K. u. P. G. keine so starke Zunahme zu verzeichnen, wie gerade letztes Jahr: Fr. 2,828,260 gegen Fr. 2,408,330 im Vorjahre, während der Mitgliederbestand bloss um 300, d. h. von 3163 auf 3468 gestiegen ist, was auf eine erfreuliche Steigerung des Durchschnittskonsums pro Mitglied schliessen lässt.

Besonders interessant ist der Milchkrieg, den diese Genossenschaft schon seit zwei Jahren zu führen hatte gegen die Anmassungen des Verbandes der nordwestschweizerischen Milchgenossenschaften, Krieg, infolgedessen sie in der ganzen Umgegend keine Milch mehr bekommen konnte und somit gezwungen war, dieselbe vom französischen Jura kommen zu lassen. Dieser Krieg bezw. Boykott hat nun insofern einen Abschluss gefunden, als nach einem kürzlich in Kraft getretenen Uebereinkommen der Basler A. C. V. die Milchlieferung für diese benachbarte Genossenschaft übernommen hat. Der Gesamtumsatz des erstern dürfte sich demzufolge um über eine Million Liter pro Jahr vermehren.

Derendingen. Eine originelle Art, die Mitglieder zu bewegen, der Generalversammlung beizuwohnen, bietet uns die Konsumgenossenschaft Derendingen. In der Einberufung heisst es: «Jedem an der Generalversammlung erscheinenden Mitglied wird 1 Fr. in bar vergütet». — Aus der Jahresrechnung entnehmen wir, dass der Umsatz von Fr. 38,339 im Vorjahre auf Fr. 46,518 im Rechnungsjahre gestiegen ist. 50% sämtlicher Waren wurden vom V. S. K. bezogen.

Stäfa. In normaler Weise hat sich der Konsumverein in Stäfa im vergangenen Jahre weiterentwickelt. Der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von Fr. 145,597 gegenüber Fr. 120,145 pro 1911. Diese Zunahme des Umsatzes macht nun die Anstellung eines Verwalters notwendig. — Besonders hervorgehoben zu werden verdient der relativ hohe Durchschnittsbezug von Fr. 407 pro Mitglied.

Redaktionsschluss 25. Juli.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Genossenschaftliche Sentenzen

in schmucker Ansstattung, in Nussbaumholzrahmen

gefasst, hält der V. S. K. den Verbandsvereinen zur Verfügung. Jede Vereinsverwaltung erhält hierdurch ein Mittel in die Hand, um die Mitglieder und Nichtmitglieder, wie auch das Personal, in zweckmässiger Weise in kurzen Worten mit Zweck und Ziel des Konsumgenossenschaftswesens bekannt zu machen.

Was heute vielfach ein offenkundiger und schwerwiegender Mangel ist, das besteht darin, dass sowohl die beständig neu zur Konsumgenossenschaftsbewegung kommenden Konsumenten **als auch das Personal** gar nicht oder nur sehr mangelhaft mit dem Wesen der Konsumgenossenschaften vertraut gemacht werden.

Man hüte sich, die genossenschaftliche Aufklärung zu vernachlässigen! Sie ist die Basis für einen gesunden Fortschritt.

Zur Unterstützung im Kampfe : gegen die Geschenkartikel :

hat der V.S.K. ein spezielles **Plakat** herausgegeben, das in frappierender Weise das **verfängliche** der Geschenkzulagen illustriert. Dieses Plakat wird den Verbandsvereinen in genügender Zahl **gratis** zur Verfügung gehalten.

Die Vereinsverwaltungen werden höflichst ersucht, von dieser Offerte ausgiebigen Gebrauch zu machen.

In der Bekämpfung aller auf Täuschung der Konsumenten abzielenden Manipulationen darf kein Stillstand eintreten, sondern es muss fortwährend auf die Versuche, die Konsumenten in ausgesuchtester Weise in die Falle zu kriegen, aufmerksam gemacht werden. Speziell das Verkaufspersonal dürfte mancherorts in der Bekämpfung der Geschenkartikel und in der diesbezüglichen Aufklärung der Konsumenten etwas mehr tun.

In jedem Schaufenster und in jedem Laden sollte an gut sichtbarer Stelle genanntes Plakat angeschlagen werden.

Front gegen die Geschenkartikel

zu machen, ist nicht nur ein Gebot zur Bekämpfung schädlicher Tendenzen im Handel, sondern auch **Pflicht,** um die Konsumenten vor **raffinierter Täuschung** zu bewahren.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat nicht nur die Aufgabe, den gemeinsamen Einkauf zu organisieren, sondern sie ist auch dazu berufen, den Konsumenten auf alles dasjenige aufmerksam zu machen, was nicht in seinem Interesse liegt und was einer rationellen Wirtschaft zuwider läuft.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat die Delegiertenversammlung von 1911 in Frauenfeld folgenden Beschluss gefasst:

„Nach erfolgter Aufklärung über die volkswirtschaftlichen Nachteile, welche das Zugabe- und Prämienwesen bei der Warenvermittlung mit sich bringt, billigt die Delegiertenversammlung die bisher von den Verbandsbehörden zur Bekämpfung dieses Unwesens ergriffenen Massregeln.

„Sie beauftragt die Verbandsbehörden, auch fernerhin das Notwendige zu tun, um die weitere Ausbreitung dieses Lockmittels zur Ausbeutung der Konsumkraft zu verhindern und die mit Zugaben oder Prämien versehenen Bedarfsartikel allmählich ausgehen zu lassen; **sie fordert die Verwaltungen der Verbandsvereine auf,** die Verbandsbehörden in diesen Bestrebungen möglichst zu unterstützen und sie ersucht die Mitglieder der Verbandsvereine, Waren, die mit Geschenken und Prämien versehen sind, zielbewusst zurückzuweisen".

Die Verwaltungen der Verbandsvereine werden demnach ersucht, ihre Mitglieder und speziell das Verkaufspersonal in vorliegendem Sinne aufzuklären und zu instruieren.